



Flüchtlinge brauchen Wohnungen, keine Behälter!

Gestalterisch befriedigende, preiswerte Lösungen sind möglich.

Positionspapier der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen vom 28. Juli 2015

Aufgrund der vielen Krisenherde auf der Welt steigt die Zahl der Flüchtlinge, die in Deutschland und auch in Hessen Schutz suchen. Von einem weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen in den folgenden Jahren ist auszugehen. Allein in Frankfurt mussten im vergangenen Jahr 1600 Menschen untergebracht werden; momentan werden der Mainmetropole wöchentlich 40 bis 50 Flüchtlinge zugewiesen. Diese Thematik wird uns noch lange beschäftigen und muss bewältigt werden. Provisorien sind auf Dauer viel zu teuer!

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag festgelegt, Menschenrechte und gelebte Humanität in den Mittelpunkt hessischer Asyl- und Flüchtlingspolitik zu stellen.¹

Flüchtlinge sollen in Hessen eine humane Lebensperspektive und ausreichend Schutz finden. Hierzu gehört ihre menschenwürdige und verantwortungsvolle Unterbringung.

Trotz der Anstrengung aller Beteiligten stellt sich die Situation der Unterbringung der Asylsuchenden in vielen Fällen jedoch nicht befriedigend dar.

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen ist sich der gesellschaftlichen Verantwortung und der Gemeinwohlverpflichtung aller hessischen Architekten und Stadtplaner bewusst. Um die baulich-räumliche Situation der Unterkünfte für Asylbewerberinnen und -bewerber zu verbessern, fordert sie daher:

1. Zentrale Ausarbeitung eines variablen, an die jeweilige Situation anpassbaren Typenentwurfs, vorzugsweise in Holz-Modulbauweise und im Rahmen eines Architektenwettbewerbs
2. Gestalterisch befriedigende, preiswerte Lösungen, um den Eindruck einer unwürdigen Unterbringung zu vermeiden und gleichzeitig ein Signal der Willkommenskultur auszusenden
3. Einführung einer Vorhaltepflcht von Gemeinschaftsunterkünften
4. Definition von verbindlichen Mindeststandards
5. Koordiniertes Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen

¹ Koalitionsvertrag 2014-2019 siehe Maßnahmenpaket Asyl, <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/fluechtlinge/massnahmenpaket-asyl>

1. Zentrale Ausarbeitung eines variablen, an die jeweilige Situation anpassbaren Typenentwurfs, vorzugsweise in Holz-Modulbauweise und im Rahmen eines Architektenwettbewerbs

1.1 Problemstellung

Bei der Erstellung von neuen Asylbewerberunterkünften nehmen Anlagen von Wohncontainern aus Stahl einen großen Anteil ein. Den Vorteilen einer schnellen und kostengünstigen Erstellung stehen jedoch viele Nachteile gegenüber:

Container sind Behälter. Sie wurden für die Aufbewahrung und den Transport von (Wirtschafts-) Gütern konzipiert, nicht für den Aufenthalt von Menschen. Flüchtlinge brauchen Wohnungen, keine Behälter! Die Unterbringung von Flüchtlingen in Containern ist ein Provisorium und darf nur eine vorübergehende Notlösung sein.

Container sind auch bauklimatisch äußerst problematisch. Durch die Kondenswasserbildung und die geringe Luftwechselrate infolge absoluter Diffusionsdichtigkeit entstehen oft hohe Luftfeuchtigkeit und Schimmelbildung, die eine Gefährdung der Gesundheit darstellen.

Die Kleinteiligkeit, Stapelbarkeit und Reihung einer Containerunterkunft bildet die Einrichtung als einen bürokratischen Akt des Verwaltens und rein technologischen Verwahrens menschlicher Schicksale ab. Der Charakter des Provisorischen und Transitorischen trägt schon visuell nicht zu einer Integration ihrer Bewohner in die Gesellschaft sondern zu einer Stigmatisierung bei.

Optisch unterstreichen Container das Gefühl und die Wahrnehmung von Ortlosigkeit und beliebiger anonymer Disponierbarkeit.

1.2 Forderung

Bei der Erstellung von Gemeinschaftsunterkünften ist auf genormte Stahl-Wohncontainer zu verzichten.

Rein technologisch gelöste Unterbringungen, die kulturelle, soziale und religiöse Befindlichkeiten der Bewohner ignorieren, sind zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund sind bei der Planung von Asylbewerberunterkünften Architekten zu beauftragen.

Nach Möglichkeit sollen diese Berater außerchristlichen Glaubens hinzuziehen können, die die kulturellen und religiösen Bedürfnisse der Asylsuchenden kennen.

1.3 Vorschlag

Die Vorzüge von Vorfertigung, modularer Bauweise und Typisierung sollten über das auch psychologisch positiv besetzte Material Holz ausgeschöpft werden.

Durch einen oder mehrere Typenentwürfe, die lediglich den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen, verringern sich Planungszeiten wie Planungskosten. Erfolgreiche Beispiele haben gezeigt, dass binnen weniger Wochen eine Gemeinschaftsunterkunft errichtet werden kann.

Als eine Maßnahme auf Landesebene soll ein Typenentwurf mit Raummodulen – vorzugsweise im Rahmen eines Wettbewerbs – erstellt werden, der in allen Kommunen und Kreisen Anwendung finden könnte. Hier könnte das Land, unter Einbindung der ab 1. Januar 2016 fusionierten Landesbetriebe Hessisches Bau- und Hessisches Immobilienmanagement, vorbildliche Pionierarbeit leisten.

Der Typenentwurf muss folgende Bedingungen erfüllen:

Kurze Planungs- und Bauzeit: Jeder lokal beauftragte Planer kann auf den Systembaukasten zurückgreifen. Durch Vorfabrikation und die zentrale Lagerung vorproduzierter Module werden die Bauzeiten deutlich verringert.

Flexibilität: Die Aufteilung und Zusammensetzung der Raummodule ist variabel und kann dem Bedarf an Wohneinheiten und den Anforderungen des Bauplatzes angepasst werden.

Materialität: Ein angemessenes Raumklima und eine gute Wohn-Atmosphäre sind ebenso zu gewährleisten wie der vorbeugende Brandschutz und ein guter Schallschutz.

Nachhaltigkeit: Auch wenn erfahrungsgemäß die wenigsten Asylbewerberheime aufgelöst und rückgebaut werden, muss die Möglichkeit bestehen, Module an anderer Stelle und in anderen Funktionen wie beispielsweise als Studentenunterkünfte oder Monteurpensionen weiter zu nutzen oder in gleicher Funktion an andere Orte zu translozieren. Auch im Falle eines vollständigen Abrisses und anschließender Entsorgung ist mit nachwachsenden Rohstoffen und der geringen „grauen Energie“ bei der Errichtung Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

In Heidelberg und Martinsried existieren Holzkonstruktionen in Modulbauweise als Unterkünfte für Studenten, in denen diese Anforderungen mustergültig umgesetzt wurden. Trotz der flexiblen Struktur wurde eine ästhetisch ansprechende Gestaltung geschaffen.

Bauten in Holzkonstruktion arbeiten der Weiterentwicklung des vom Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz definierten „Clusters Forst und Holz“ zu. Schließlich ist die Holzwirtschaft in Hessen ein wichtiger Faktor!

2. Gestalterisch befriedigende, preiswerte Lösungen, um den Eindruck einer unwürdigen Unterbringung zu vermeiden und gleichzeitig ein Signal der Willkommenskultur auszusenden

2.1 Problemstellung

Eine rein auf Kostenminimierung und Wirtschaftlichkeit ausgerichtete Errichtung von Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften führt leider oftmals zu Lösungen, die einer humanitären Unterbringung sowohl in der Wahrnehmung der Bewohner als auch in der Wahrnehmung von außen widersprechen.

Unterbringungen, die ein bürokratisches, transitorisches Verwehren auch baulich manifestieren, diskriminieren und stigmatisieren ihre Bewohner und konterkarieren die allgemein geforderte Willkommenskultur für Asylbewerber und Migranten.

Hektisch errichtete und schlecht unterhaltene Provisorien mit auch vorhandenen hygienischen Missständen vermitteln den Asylsuchenden nicht das Gefühl eines heimatlichen Aufgehobenseins, sondern das einer vorübergehenden Duldung.

2.2 Forderung

Eine unprätentiöse angemessene architektonische Gestaltung ist beim Bau von Asylbewerberunterkünften kein verzichtbarer Luxus, sondern ein wesentlicher Parameter für eine angemessene, humanitäre Unterbringung.

Hierfür muss Überzeugungsarbeit geleistet werden: Eine architektonisch ansprechende Gestaltung der Unterkünfte ist bei den damit befassten Stellen und Ämtern nicht als „nice to have“, sondern eher als Grundrecht zu vermitteln.

Da Asylbewerber/Flüchtlinge keiner Arbeit nachgehen und sich meist ganztägig in ihren Unterkünften aufhalten, sollten diese so gestaltet sein, dass sie der seelischen und physischen Gesundheit nicht abträglich sind.

2.3 Vorschlag

Falls eine gemeinsame, landesweite Initiative nicht realisiert werden kann, sind auf Landesebene Handlungsempfehlungen für Kommunen und Kreise zu erarbeiten, die für eine angemessene baulich-räumliche Gestaltung des Wohnraums von Asylsuchenden sensibilisieren.

3. Einführung einer Vorhaltepflcht von Gemeinschaftsunterkünften

Angesichts der schwierig umzusetzenden Unterbringung aller Flüchtlinge in dezentralen Einzelwohnungen sollte auch in Hessen eine Vorhaltepflcht für Gemeinschaftsunterkünfte eingeführt

werden. Die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte, die mit einem flexiblen Modulbausystem errichtet werden sollen (siehe 1.) müsste aus den prognostizierten Flüchtlingszahlen des Bundesamtes für Migration und dem prozentualen Verteilerschlüssel der Bundesländer abgeleitet werden.

Gemeinschaftsunterkünfte mit Kasernencharakter in abgelegener, isolierter Lage, die eine Gewährleistung der Privatsphäre aufgrund beengter Mehrbettzimmer nicht zulassen, sind dabei zu vermeiden.

Solange Gemeinschaftsunterkünfte existieren, sollte der Aufenthalt in ihnen so kurz wie möglich gehalten werden.

Zur Deckelung der Unterbringungsdauer sollte vom Gesetzgeber ein maximaler Zeitrahmen definiert und ein Auszugsmanagement eingerichtet werden, bei dem Betreuer bei Wohnungssuche und Umzug assistieren.

4. Definition von verbindlichen Mindeststandards

Wie auch von verschiedenen Wohlfahrtsverbänden gefordert, sollten Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen definiert und festgelegt werden.

Als erste Konsequenz aus einer Festlegung auf diese Mindeststandards müssen die bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte durch entsprechende Maßnahmen an die vereinbarten Standards angepasst werden. Falls Einrichtungen den Mindestanforderungen nicht entsprechen, müssen diese angepasst oder geschlossen werden.

Die Mindeststandards dürfen nicht nur empfehlenden Charakter haben, sondern müssen für alle Betreiber von Asylbewerberheimen verbindlich sein. Um die Mindeststandards durchsetzen zu können, sind Instrumentarien zu ihrer Kontrolle und zu eventuellen Sanktionierung zu schaffen.

Zur Überprüfung der Einhaltung von Mindeststandards sowie einem regelmäßigen Monitoring regen wir die im Bundesland Sachsen erprobte Einrichtung eines 'Heim-TÜVs' an.²

5. Koordiniertes Vorgehen von Land, Gemeinden und Kommunen

Nach der Registrierung in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (HEAE) in Gießen werden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber den hessischen Gemeinden und Kommunen zugewiesen. Diese haben Asylbewerbererichtungen vorzuhalten.

Viele hessische Kommunen haben trotz des Kommunalen Schutzschirms massive Probleme – nicht nur finanzieller, sondern auch räumlich-struktureller Art –, die steigende Zahl von Asylbewerbern unterzubringen. Vielfach werden die Asylsuchenden in Hotels, Pensionen oder Privatunterkünften untergebracht. Oft liegen diese Unterkünfte fernab von Wohnsiedlungen in Industriegebieten oder im Naturraum außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslagen.

Die kaskadenartige Verteilung der Verantwortlichkeiten für die Unterbringung der Asylsuchenden vom Bund an das Land und vom Land an die Kommunen und Gebietskörperschaften führt dazu, dass an mehreren Stellen Lösungen für ein und dasselbe Problem gesucht werden.

Ein koordiniertes Vorgehen zumindest auf Länderebene würde die Vervielfachung von „Problemlösungsfindungen“ vermeiden. In einem koordinierten Vorgehen können das Land und die Kommunen und Kreise gemeinsam Strategien und Lösungen zur Bewältigung der Unterbringung der steigenden Zahl von Flüchtlingen entwickeln.

Auch der Hessische Städte- und Gemeindebund hat einen Generalplan gefordert, um der steigenden Anzahl von Flüchtlingen gerecht zu werden.³

² Heim-TÜV http://www.landtag.sachsen.de/de/integration_migration/themen/6772.aspx#Heim-T%C3%9CV_3

³ Geschäftsführer des Hessischen Städte- und Gemeindebunds Karl-Christian Schelzke, August 2014.